



Verhaltensregeln für die Spieler des SCB



1. Trainingsbesuch

Der Trainingsbesuch ist obligatorisch. Wer das Training nicht besuchen kann, meldet sich persönlich beim Trainer ab.

2. Trainingsbetrieb

Das Training beginnt pünktlich. Die Spieler sind bei Trainingsbeginn umgezogen auf dem Platz. Der Platz und die Sportgeräte sind zu Beginn des Trainings startklar eingerichtet (Tore aufgestellt, Bälle gepumpt). Jeder Spieler erscheint mit voller Einsatzbereitschaft im Training.

3. Trainingsdisziplin

Anweisungen von Trainern, Funktionären oder Platzwartern werden befolgt. Es gilt immer und überall Fair Play. Die Spieler behandeln ihre Kollegen und Dritte mit Anstand und Respekt. Beleidigungen von Mit- und Gegenspielern, von Schiedsrichtern, Eltern oder Zuschauern werden unterlassen. Spieler und Trainer begrüßen und verabschieden sich per Handschlag. Jeder Spieler ist für ein gutes Klima innerhalb der Mannschaft besorgt. Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass kein Kollege ausgegrenzt wird. Jeder Spieler ist für das zur Verfügung gestellte Material mitverantwortlich.

4. Trainer

Der Trainer ist der Leiter der Mannschaft. Er entscheidet wie das Training durchgeführt wird, wer zum Spiel aufgeboten ist, und wer in welcher Position spielt. Der Trainer ist verpflichtet, die Spieler fair zu behandeln. Bei Ausgrenzungen schreitet er ein und nimmt Partei für die Ausgegrenzten. Im Konfliktfall strebt er gerechte und angemessene Lösungen an. In schwerwiegenden Fällen ist der Trainer gegenüber dem Vorstand meldepflichtig.

5. Drogenkonsum

Drogenkonsum vor, während und nach dem Training oder Spiel wird grundsätzlich nicht toleriert.

6. Veranstaltungen

Jedem Spieler und Trainer ist bekannt, dass ohne die finanziellen Mittel aus Veranstaltungen (z.B. Sponsorenlauf, Feste, Losverkauf etc.) der Trainings- und Spielbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Spieler und Trainer beteiligen sich deshalb an den offiziellen Anlässen des Vereins.

Für die Vereinsleitung:

Christoph Zoller
Präsident

Fabian Steuri
Vizepräsident



SPORTCLUB BRÜHL ST. GALLEN 1901

SOZIALCHARTA DES VEREINS



Der Fussballverein SC Brühl St. Gallen 1901 bietet eine Plattform für die Freizeitbeschäftigung von fussballbegeisterten Menschen als Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionär, Vereinsmitglied, Zuschauer, Gönner oder Sponsor.

Alle obenerwähnten Personen verpflichten sich, die Sozialcharta zu respektieren und zu akzeptieren, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Stellung im Verein.

Die Mitglieder halten sich an folgende Punkte:

1. Wir akzeptieren und integrieren Menschen von unterschiedlicher sozialer oder geografischer Herkunft.
2. Wir akzeptieren und integrieren Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen.
3. Wir behandeln alle Menschen gleichwertig.
4. Wir fördern den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Anerkennung: Jeder unterstützt jeden mit Worten und Taten.
5. Wir schreiten bei Ausgrenzungen ein.
6. Wir streben im Konfliktfall einen offenen und respektvollen Umgang an und sorgen für eine angemessene Lösung.
7. Wir ziehen in schwerwiegenden Konflikten Fachpersonen bei, bzw. halten uns an den Leitfaden der Gewalt- und Konfliktprävention.
8. Wir setzen uns aktiv für die Konfliktprävention ein.
9. Wir unterstützen und anerkennen die Freiwilligenarbeit von Trainern, Funktionären und Helfern und würdigen deren Engagement.
10. Wir beziehen die Familien der Mitglieder aktiv ins Vereinsleben ein.

Für die Vereinsleitung:

Christoph Zoller
Präsident

Fabian Steuri
Vizepräsident



SPORTCLUB BRÜHL ST. GALLEN 1901

LEITFADEN FÜR GEWALT- UND KONFLIKTPRÄVENTION



In Gewalt- und Konfliktfällen gilt beim SC Brühl folgendes Vorgehen:

1. Verantwortung

Alle im Verein aktiv und passiv tätigen Mitglieder und deren Angehörige sind für Vorfälle in Gewalt- und Konfliktbereichen sensibilisiert und sprechen Gewalt- und Konfliktfälle offen an.

2. Vertrauensstelle

Im Verein ist eine Vertrauensstelle vorhanden, bei der die hilfeschuchenden Mitglieder sofort und unkompliziert Hilfe anfordern können. Die Zusammensetzung der Mitglieder dieser Vertrauensstelle wird gegen aussen kommuniziert.

3. Meldepflicht

Das Auftreten von Gewalt- und Konfliktfällen ist so schnell als möglich dieser Vertrauensstelle zu melden. Diese Meldung kann persönlich, in schriftlicher Form (Kummerbox im Paul-Grüninger-Stadion) oder per E-Mail an die Vereinsadresse info@scbruehl.ch erfolgen.

4. Massnahmen

Die Mitglieder der Vertrauensstelle gelten als Vertrauenspersonen. Die Vertrauensstelle ist aufgrund ihrer personellen und beruflichen Zusammensetzung in der Lage, die Probleme zweck- und verhältnismässig anzugehen und notwendige Massnahmen einzuleiten.

5. Sachlichkeit und Unabhängigkeit

Die Vertrauensstelle nimmt sich der Angelegenheit sachlich und ohne Einflüsse von Drittpersonen an. Sie prüft in erster Instanz den Fall und leitet Sofortmassnahmen ein, allenfalls unter Einbezug der beteiligten Personen.

6. Externe Fachstellen- und Personen

Ist das Problem wegen seiner Komplexität nicht befriedigend zu lösen, wird eine externe Fachperson oder Fachstelle beigezogen.

7. Ausschluss aus dem Verein

Ist ein Ausschluss aus dem Verein zu verfügen, gilt das Vorgehen gemäss Art. 8 der Vereinsstatuten.

Für die Vereinsleitung:

Christoph Zoller
Präsident

Fabian Steuri
Vizepräsident